

# Markt Marktschellenberg

## **Bekanntmachung Beschlusses gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gastagweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a i. V. m. § 13 b BauGB und der Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat am 20.12.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Gastagweg“ für seinen gesamten Geltungsbereich zu ändern und zu erweitern. Das Verfahren zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gastagweg“ wird eingestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Anlass der 5. Änderung ist die Ermöglichung der Innenverdichtung und Erweiterung um weitere Bauparzellen westlich des Madlerweges (Teilstück des Gastagweges). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke der Gemarkung Landschellenberg Flurnummern 119 Tfl., 147/1, 154/4, 154/5, 154/6, 154/7, 154/8, 154/9, 154/13, 155 Tfl., 156 Tfl., 158 Tfl., 159/1, 159/2, 159/3, 159/4, 159/5, 163 Tfl., 165/1, 165/2, und 165/11 sowie die Erweiterung um Flächen der Grundstücke der Gemarkung Landschellenberg Flurnummern 159 Tfl., 159/7, 159/8, 165/3, 165/4, 165/5, und 161 Tfl.,. Die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach §§ 13a und 13b BauGB aufgestellt. Entsprechend § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

In Anwendung des § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Zur öffentlichen Einsichtnahme wird der Entwurf des Bebauungsplans in der aktuellen Fassung bestehend aus Satzungstext und Begründung ausgelegt.

Die Unterlagen liegen im Rathaus (Zimmer 14), Salzburger Str. 2, 83487 Marktschellenberg, in der Zeit

**vom 12. April 2023 bis 11. Mai 2023**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.gemeinde.marktschellenberg.de/Bauleitplanung/Gastagweg](http://www.gemeinde.marktschellenberg.de/Bauleitplanung/Gastagweg) veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Marktschellenberg, den 29. März 2023

**Markt Marktschellenberg**

  
**Michael Ernst, Erster Bürgermeister**

